

Anforderung Lebendviehbergung über die LWZ Tirol

, am

Ort, Lage des Viehs (genaue Angabe bzw. Kartenausschnitt)	
Gemeindegebiet	
Anzahl der zu bergenden Tiere	Rind(er) / Pferd(e) / Schaf(e)
Einzelgewicht	
Seehöhe	müA.
Zielort zum Abladen des Viehs (genaue Angabe bzw. Kartenausschnitt)	
Seehöhe des Zielortes	müA.
Aufnahmeort des Tierarztes (genaue Angabe)	
Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer (n))	
Rechnungsempfänger (Name, Adresse, Telefonnummer (n))	

Vorgangsweise:

Wie vereinbart werden bezüglich der Anforderung seitens der Landeswarnzentrale Angebote privater Hubschrauberunternehmen in Tirol und von jenen aus den angrenzenden Bundesländern zur Durchführung der gegenständlichen Bergung eingeholt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt ohne weitere Rückfragen an den jeweiligen Billigstbieter durch die Landeswarnzentrale. Sollte keines der privaten Hubschrauberunternehmen innerhalb von 1 Stunde nach E-Mail-Versand ein Angebot legen bzw. diesen Auftrag nicht innerhalb von 24 Stunden ab Auftragsvergabe durchführen können so wird ein Hubschrauber des österreichischen Bundesheeres im Rahmen einer entgeltlichen Hilfeleistung herangezogen. Die Höhe dieses Entgeltes richtet sich nach den entsprechenden Stunden- und Pauschalsätzen des Bundesheeres.

Hinweis:

Die Anwesenheit eines Tierarztes zur Beruhigung des Tieres unmittelbar vor dem Abtransport muss durch die oben angeführte Kontaktperson veranlasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich anfallende Kosten auf Grund nicht korrekter Angaben am Anforderungsformular oder bei fehlender Karte (zum Beispiel hinsichtlich Lageort und damit verbundener Suchflüge) zu Lasten des Rechnungsempfängers gehen!

Viehbergungen im Schutzgebiet des Nationalparks Hohe Tauern sind durch die jeweilige Gemeinde bei der Nationalparkverwaltung zu melden.

Mit dem Rechnungsempfänger wurde die obenstehende Vorgangsweise abgeklärt und von diesem akzeptiert!

.....
Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin

Beilage(n):